



Auszüge aus dem Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 28. April 2004

1. Der Gemeinderat hat einstimmig die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der GST-Nr. 60/1, 63/1, 63/2, 63/3 und .27, der KG Alpbach (Bereich "Innere Knoll-Wies") gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 - TROG 2001 beschlossen.

Die Änderung betrifft den Zähler W22, der dahingehend geändert wird, dass nunmehr die Voraussetzungen für eine Widmung - gem. Gemeinderatsbeschluss vom 26.2.04 - gegeben sind.

2. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den **geänderten Entwurf des Gesamtflächenwidmungsplanes** laut planlicher Darstellung von Arch. Dipl.Ing. Christian Kotai nach den Bestimmungen des § 64 i.V.m. § 67 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001, LGBl. 93, (TROG 2001),

ab 03. Mai 2004 durch zwei Wochen hindurch (verkürzte Auflage)

während der Amtstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist, schriftlich oder telegraphisch, oder nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch fernschriftlich, per E-Mail oder per Telefax, eine schriftliche Stellungnahme zu den Änderungen im Entwurf bei der Gemeinde Alpbach abzugeben.

3. Der Gemeinderat hat einstimmig die Auflage des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die GST-Nr. 1096/8, 1096/9 und 1096/10 KG Alpbach (Eigentümer: Margreiter Alfred, Prosser Gerhard und Moser Günther) laut planlicher Darstellung von Arch. Dipl.Ing. Christian Kotai, gemäß den Bestimmungen der §§ 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001 (TROG), LGBl.Nr. 93/2001 beschlossen.

Gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2001 wird der Entwurf ab dem Tage der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch während der Amtstunden im Gemeindeamt Alpbach zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig wurde die Erlassung des Bebauungsplanes im Sinne des § 65 Abs. 2 TROG 2001 beschlossen. Dieser wird jedoch erst dann rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

4. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass sich die Gemeinde Alpbach mit 6 Pflegebetten beim geplanten Pflegeheim in Münster beteiligt.

Auszüge aus der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 23. März 2004

Bei der konstituierenden Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Organe und Ausschüsse gebildet, die mit folgenden Personen besetzt wurden:

Gemeindevorstand

Bgm. Markus Bischofer	Alpbach Nr. 385	Offene Liste Alpbach
Bgm.-Stv. Peter Larch	Alpbach Nr. 636	Offene Liste Alpbach
Josef Moser	Alpbach Nr. 658	Offene Liste Alpbach
Dr. Johannes Lederer	Alpbach Nr. 404	Alpbacher Liste
Emmerich Schneider	Alpbach Nr. 90	Alpbacher Liste

Überprüfungsausschuss

Ingrid Moser	Alpbach Nr. 636	Offene Liste Alpbach
Johann Hausberger	Alpbach Nr. 437	Alpbacher Liste
Dr. Johannes Lederer	Alpbach Nr. 404	Alpbacher Liste
Erich Daxenbichler	Alpbach Nr. 542	Bürgerliste Alpbach
Dr. Alois Schneider	Alpbach Nr. 711	Liste Unabhängige Alpbacher
Jörg Mauersberg	Alpbach Nr. 310	(als Schriftführer)

Bauausschuss

Markus Bischofer	Alpbach Nr. 385	Offene Liste Alpbach
Peter Larch	Alpbach Nr. 636	Offene Liste Alpbach
Günther Moser	Alpbach Nr. 380	Offene Liste Alpbach
Ing. Thomas Lederer	Alpbach Nr. 153	Alpbacher Liste
Andreas Jost	Alpbach Nr. 332	Alpbacher Liste
Ferdinand Gschösser	Alpbach Nr. 406	Alpbacher Liste
Gebhard Lintner	Alpbach Nr. 683	Bürgerliste Alpbach
Herbert Schneider	Alpbach Nr. 361	Liste Unabhängige Alpbacher

Hallenbadausschuss

Markus Bischofer	Alpbach Nr. 385	Offene Liste Alpbach
Josef Margreiter	Alpbach Nr. 495	Alpbacher Liste

Kulturausschuss

Ingrid Moser	Alpbach Nr. 636	Offene Liste Alpbach
Andreas Moser	Alpbach Nr. 362	Offene Liste Alpbach
Thomas Margreiter	Alpbach Nr. 217	Offene Liste Alpbach
Josef Willi Moser	Alpbach Nr. 651	Offene Liste Alpbach
Gabi Schneider-Fuchs	Alpbach Nr. 265	Alpbacher Liste
Emmerich Schneider	Alpbach Nr. 90	Alpbacher Liste
Josef Bletzacher	Alpbach Nr. 609	Alpbacher Liste
Martina Lederer	Alpbach Nr. 188	Bürgerliste Alpbach
Ing. Josef Moser	Alpbach Nr. 114	Liste Unabhängige Alpbacher

Umweltausschuss

Werner Unterrader	Alpbach Nr. 33	Offene Liste Alpbach
Mag. Peter Schießling	Alpbach Nr. 34	Offene Liste Alpbach
Emmerich Schneider	Alpbach Nr. 90	Alpbacher Liste
Hans Hotter	Alpbach Nr. 621	Bürgerliste Alpbach
Dr. Johann Margreiter	Alpbach Nr. 682	Liste Unabhängige Alpbacher

Schul- und Kindergartenausschuss

Ingrid Moser	Alpbach Nr. 636	Offene Liste Alpbach
Jörg Mauersberg	Alpbach Nr. 310	
Evi Moser	Alpbach Nr. 320	Offene Liste Alpbach
Josef Bletzacher	Alpbach Nr. 609	Alpbacher Liste
Gabi Schneider-Fuchs	Alpbach Nr. 265	Alpbacher Liste
Sophie van Lieshout	Alpbach Nr. 651	Bürgerliste Alpbach
Adolf Kostenzer	Alpbach Nr. 123	Liste Unabhängige Alpbacher

Grundverkehrs- und Höfekommission

Alois Larch	Alpbach Nr. 24	Mitglied
Peter Radinger	Alpbach Nr. 147	Ersatzmitglied

Sanitätssprengelausschuss

Peter Larch	Alpbach Nr. 636	Mitglied
Josef Moser	Alpbach Nr. 74a	Ersatzmitglied

Forsttagssatzungskommission

Alois Larch	Alpbach Nr. 24	1. Mitglied
Josef Moser	Alpbach Nr. 658	2. Mitglied
Peter Radinger	Alpbach Nr. 147	1. Ersatzmitglied
Emmerich Schneider	Alpbach Nr. 90	2. Ersatzmitglied

Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen

Aus aktuellem Anlass wurde von der Bezirkshauptmannschaft Kufstein ein Schreiben an alle Gemeinden gerichtet, in dem auf das Verbot des Verbrennens biogener Materialien (Holz, Stroh, Baum- und Grasschnitt und Laub udgl.) hingewiesen wird.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich, dass das punktuelle Verbrennen von Astwerk in entlegenen und unwegsamen Gebieten nur dann erlaubt ist, wenn

1. diese im **Zeitraum zwischen 16.09. und 30.04.** eines jeden Jahres erfolgt,
2. Mengen von **1 m³** nicht überschritten werden und
3. die Entsorgung (Kompostierung) dieser Materialien aufgrund der Abgelegenheit des Gebietes (Unerreichbarkeit mit Fahrzeugen) nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand zu besorgen wäre.

Gänzlich verboten ist jedoch das punktuelle Verbrennen biogener Materialien aus dem Hausgartenbereich und aus dem landwirtschaftlich nicht intensiv genutzten Haus- und Hofbereich außerhalb von Anlagen.

In der Zeit vom 1. Mai und 15. September jeden Jahres ist jedenfalls das Verbrennen von biogenen Abfällen im Freien gänzlich verboten!!

Abstellen von Autowracks

Auf Grund neuer gesetzlicher Bestimmungen ist die Bergwacht angewiesen und auch verpflichtet, abgestellte Kraftfahrzeuge ohne Kennzeichen zur Anzeige zu bringen und den Eigentümer auszuforschen.

Es ergeht daher der dringende Aufruf, solche Fahrzeuge ordnungsgemäß zu entsorgen oder von der Gemeinde entsorgen zu lassen. Dies betrifft auch die Fahrzeuge/Anhänger, die auf öffentlichen Parkplätzen - insbesondere am Lukasparkplatz - abgestellt werden.

Europawahl am 13. Juni 2004

Am Sonntag, den 13. Juni 2004 findet die Wahl der von Österreich zu entsendenden Abgeordneten zum Europäischen Parlament statt.

Wahlberechtigt sind Männer und Frauen, die zum Stichtag 6. April 2004 in der Europa Wählerevidenz der Gemeinde Alpbach eingetragen sind und spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (also Personen, die spätestens am 13.6.2004 ihren 18. Geburtstag feiern).

Die Wahl findet wie gewohnt **in zwei (Sprenkel)-Wahllokalen (Gemeindeamt und Volksschule)** statt. Das betreffende Wahllokal ist aus der **Wählerverständigungskarte** ersichtlich, die jeder Wahlberechtigte zugeschickt bekommt und zur Wahl mitgenommen werden soll. Sie erleichtern dadurch den Wahlbehörden die Arbeit wesentlich.

W a h l z e i t: Sonntag, 13. Juni 2004 von 7.00 bis 14.00 Uhr (verkürzte Wahlzeit!!)

Sonderwahlbehörde:

Wähler, die aus Alters- oder Krankheitsgründen nicht in der Lage sind am Wahltag ein Wahllokal aufzusuchen, haben die Möglichkeit, ihr Wahlrecht vor einer Sonderwahlbehörde auszuüben. Diese müssen jedoch bis spätestens Freitag, 11. Juni 2004, 12.00 Uhr, bei der Gemeinde einen mündlichen oder schriftlichen Antrag stellen.

Wahlkarten:

Wer sich am Wahltag nicht in Alpbach aufhält, hat die Möglichkeit, mit einer **Wahlkarte** in einer anderen Gemeinde Österreichs oder im Ausland von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Die Wahlkarte ist ebenfalls bis **Freitag, 11. Juni 2004, 12.00 Uhr** in der Gemeinde anzufordern.

Brennmittelaktion 2004

Die Brennmittelaktion des Tiroler Hilfswerkes ist bereits angelaufen und endet am 31.8.2004. Diejenigen, die bereits im Vorjahr an der Aktion teilgenommen haben, brauchen keinen Antrag mehr zu stellen.

Bei einer Neuantragstellung gelten folgende Einkommensgrenzen:

- € 650,- für Alleinstehende
- € 980,- für Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften

Zur Antragstellung berechtigt sind Bezieher von

- Alterspension mit Bezug der Ausgleichszulage
- Witwenpension mit Bezug der Ausgleichszulage
- Invaliditätspension mit Bezug der Ausgleichszulage
- Pensionsvorschuss

Mit freundlichen Grüßen
Euer Bürgermeister:
Markus Bischofer e. h.